

Erstes Kapitel.

War er von meinem Bruder,
So konnt' ihn der nicht fordern; Euer Vater
Ihn nicht verläugnen, war er auch nicht sein.
Kurz meiner Mutter Sohn zeugt Eures Vaters Erben,
Dem Erben kommt das Gut des Vaters zu.

König Johann. (Uebers. v. A. W. Schlegel.)

Die Ereignisse, welche wir hier zu berichten im Begriffe stehen, fallen ungefähr in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und gehen sogar noch bis über den Beginn jenes Kampfes zurück, der in Amerika gewöhnlich nur ‚der alte französische Krieg‘ genannt wird. Die Eröffnungs-scene unserer Erzählung dagegen muß in der andern Hemisphäre auf der Küste des Mutterlandes selbst gesucht werden.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts konnten die amerikanischen Kolonien noch als wahre Muster der Loyalität aufgestellt werden; eben jener Krieg aber, dessen wir kaum vorhin erwähnten, hatte so bedeutende Ausgaben verursacht, daß sich das Ministerium veranlaßt sah, zu dem verpönten Auflagensystem seine Zuflucht zu nehmen, welches später mit der bekannten Revolution endete. Der innere Hader hatte damals noch nicht seinen Anfang genommen. Der Kampf mit dem Ausland, der bald darauf eben so sehr zum Ruhm der brittischen Waffen als zum entschiedenen Vortheil der englisch-amerikanischen Besitzungen beendet wurde, beschäftigte damals die Gemüther ausschließlich und nie vielleicht waren die Bewohner der Provinzen besser gegen das Mutterland gesinnt gewesen, als eben zu der Zeit, mit welcher wir unsere Erzählung eröffnen.

Die frühere Vorliebe der Amerikaner für das Land ihrer Abstammung schien eher an Stärke zu gewinnen als zu verlieren und wie in der Natur bekannter Maassen dem Sturme immer die Windstille folgt, so war auch umgekehrt die blinde Anhänglichkeit der Kolonien an ihr Stammland nichts weiter als der Vorläufer jener Entfremdung und gewaltsamen Trennung, welche so bald nachher eintreten sollte.

Die zahllosen Seegefechte, die zwischen den Jahren 1740 und 1763 geliefert worden waren, hatten zwar die Ueberlegenheit der englischen Marine genügend ans Licht gestellt; gleichwohl trugen aber die Seekriege jener Zeit noch keineswegs jenen entschiedenen Charakter an sich, welcher ein Vierteljahrhundert später bemerkt werden konnte. In unsern Zeiten scheint die brittische Seemacht an Trefflichkeit zugenommen zu haben, während die ihrer Feinde sichtlich im Rückschreiten begriffen ist; im Jahr 1812 aber, als der längst erwartete Krieg endlich zum Ausbruch kam, durfte man mit Recht behaupten, daß „Griechen gegen Griechen“ im Kampfe lag. Die große Veränderung, die bei den übrigen Marinen Europa's sichtbar wurde, war die ganz einfache Folge der Revolutionen, welche fast alle Männer von Erfahrung in die Verbannung getrieben und Seeunternehmungen überhaupt immer mehr in Schatten gestellt hatten, je wichtiger und unentbehrlicher die Landarmeen für die Existenz der verschiedenen Staaten wurden, und je mehr sich dadurch dem Talente und dem Muth der thatlustigen Jugend eine andere Sphäre der Wirksamkeit eröffnete. So lange Frankreich, anfangs für seine Unabhängigkeit, und später um die Oberherrschaft auf dem Kontinent im Kampfe lag, war eine Seemacht für seine Zwecke nur von untergeordneter Bedeutung, da Wien, Berlin und Moskau ebenso gut mit als ohne eine solche erobert werden konnten. Diese und andere ähnliche Ursachen mögen wohl die scheinbare Unüberwindlichkeit der englischen Waffen zur See während der letzten großen europäischen Kriege genugsam erklären — eine Unüberwindlichkeit, welche übrigens mehr nur dem Scheine als der Wirk-

lichkeit nach existirte, da selbst damals unter den tausend Siegen, die sie erfocht, auch manche tüchtige Niederlage aufgezählt werden konnte.

Von der Zeit an, da die Kolonisten vermöge ihrer Anzahl zur Unterstützung in diesen Seekriegen beigezogen werden konnten, bis herab auf die Periode der Trennung — hatten die Amerikaner ihren vollen Antheil an den Heldenthaten der brittischen Seetruppen genommen. Der Adel in den Kolonien suchte gerne und begierig seine Söhne in der königlichen Marine unterzubringen und sogar noch im neunzehnten Jahrhundert blieb in der englischen Flotte mancher Flaggenoffizier aufzuzählen, dessen Ahnen ursprünglich in Amerika zu suchen waren.

Ein vielgestaltetes Leben, das uns abwechselungsweise mit einer Anzahl von Personen des verschiedensten Ranges, Standes und Charakters in Berührung brachte — ein Leben, so wunderbar, wie das Schicksal es nur je dem Menschen zutheilen kann, führte uns auch im Verlaufe der Zeiten mit nicht weniger als acht englischen Admiralen von amerikanischer Abkunft zusammen; gleichwohl wollte es uns noch niemals gelingen, auch nur einen einzigen Landsmann zu treffen, der von seiner eigenen Regierung mit diesem Range bekleidet gewesen wäre. Ein Engländer, der früher in seinem vaterländischen Seeministerium die höchste Stelle eingenommen hatte, bemerkte eines Tags gegen uns: der einzige Mann in der ganzen brittischen Marine, dem er mit vollem Vertrauen ein wichtiges Kommando übertragen würde, sey eben einer jener transatlantischen Admirale, und dabei kam uns denn unwillkürlich der Gedanke, jener ausgezeichnete Seeoffizier möchte wohl sehr gut daran gethan haben, daß er sein natürliches Vaterland mit dem von ihm selbst erwählten vertauschte und letzterem seine Dienste widmete, da er im andern Falle recht wohl ein halbes Jahrhundert im Dienste seines Geburtslandes hätte zubringen und endlich zu guter Letzt, im günstigsten Falle, den Rang eines Obristen in der Landarmee als Belohnung hiefür erhalten können! Wie lange diese schreiende

Ungerechtigkeit und eine so kurzfristige Politik noch ferner fortbauern soll, ist Niemand im Stande vorherzusagen; gleichwohl darf man sich dreist dem Glauben überlassen, daß es wohl immerhin noch so lange anstehen mag, bis ein einflußreicher Gesetzgeber die einfache Wahrheit erkannt haben wird, daß nämlich der geträumte Widerwille von Volksregierungen, dem Einzelnen gerecht zu werden, weit öfter in den Besorgnissen ihrer Repräsentanten als in der Wirklichkeit begründet ist. — Doch nun zu unserer Erzählung.

England genießt wegen seiner Nebel eines weitverbreiteten Rufes; in welchem Grade übrigens ein solcher Nebel zur Verschönerung einer Gegend beizutragen vermag, fühlt man nur dann, wenn man an Ort und Stelle selbst die zauberische Wirkung desselben zu beobachten Gelegenheit findet: wenn man sieht, wie er eine reizende Landschaft in seine geheimnißvollen Schleier hüllt und sie in anmuthiger launenvoller Abwechslung mit dem Auge des Zuschauers kokettiren läßt. — Mit einem dieser oft belächelten Nebel, der übrigens, wie wir wohl zu bemerken bitten, nicht im November, sondern im Juni Statt hatte, werden wir nun auch unsere Geschichte eröffnen.

Auf einer hochgelegenen Landspitze an der Küste von Devonshire stand ein kleiner Signalthurm, der zu dem Zwecke errichtet worden war, um von hier aus mit der Flotte, welche zu Zeiten auf einer nahe befindlichen Rhede vor Anker lag, zu communiciren. Etwas weiter landeinwärts lag ein Dorf oder Weiler, dem wir für unsern Zweck am passendsten den Namen Wyhecombe geben wollen; nicht weit von da in einem kleinen Parke stand ein Haus aus dem Zeitalter Heinrichs des Siebenten — die Wohnung Sir Wycherly Wyhecombe's, eines Baronet's aus den Zeiten König Jakobs des Ersten. Er war Besitzer eines nicht eben im höchsten Flor befindlichen Landgutes von drei bis viertausend Pfund jährlicher Einkünfte, und hatte dieses sein Eigenthum seit undenklichen Zeiten von seinen Vorfahren ererbt, deren Stammbaum bis zu den Zeiten der Plantagenets hinaufstieg.

Weder der Flecken Wychembe, noch die nahegelegene Landspitze oder die angrenzende Rhede waren Orte von sonderlicher Bedeutung, denn weit größere, günstiger gelegene Weiler, Dörfer und Städtchen waren ringsum in diesem schönen Theile von England aufzuzählen; die Nachbarschaft barg für die ankommenden und abgehenden Schiffe viel bessere Ankerplätze und Buchten und unter den Signalstationen dieser Küste waren wohl mehrere weit wichtiger als die obengenannte. Nichtsdestoweniger war die Rhede, so oft Windstillen oder widrige Stürme dieß nöthig machten, fortwährend mit Schiffen angefüllt, der Weiler wurde öfter besucht und bot, wie die meisten englischen Flecken, seine Annehmlichkeiten und mannigfachen Naturschönheiten; Schloß und Park von Wychembe endlich ermangelten durchaus nicht ihrer eigenthümlichen Ansprüche auf Großartigkeit und ländliche Pracht.

Vor hundert Jahren war ein englischer Baronet, besonders einer von anno 1611, eine weit wichtigere Person als dieß wohl heutiges Tags der Fall ist, und ein jährliches Einkommen von 4000 Pfund war, was auch Blackstone oder die Rangtabellen dagegen sagen mögen, vornehmlich wenn die Rente nicht nur aus bloßem Pachtzinse bestand — fast eben so bedeutend und verschaffte beinahe oder auch ganz denselben Einfluß auf die nähere Umgebung, als der dreifache Betrag jener Summe in gegenwärtiger Zeit zu gewähren im Stande ist. Neben dem aber genoß Sir Wycherly eines weitern Vortheils, der anno 1745 von viel größerer Bedeutung und damals auch weit allgemeiner als jetzt verbreitet war. Auf fünfzehn Meilen im Umkreis war nirgends ein Nebenbuhler für ihn zu finden: der ihm zunächst wohnende Gutsbesitzer war ein Edelmann, der als einer von des Königs Lieblingen am Hofe lebte und dessen Rang und Vermögen jeden Gedanken an eine Mitbewerbung außer Frage stellten, so daß sich der Baronet ganz nach Belieben und völlig ungestört der Huldigung der Umgegend erfreuen konnte.

Sir Wycherly war ein Mal, aber auch nur ein einziges Mal Parlamentsmitglied gewesen. In seiner Jugend ein leidenschaftlicher Fuchsjäger, hatte er einen kleinen Landsitz in Dorsetshire, den seine Familie eben für diesen Zweck schon seit langen Zeiten inne gehabt, oft und mit Vorliebe besucht; als er aber einstmals auf einer seiner Jagden das Bein gebrochen, hatte er sich vor der ihm drohenden Langweile dadurch zu schützen gesucht, daß er sich von einem Flecken in der Nachbarschaft seines Jagdschlosschens in's Unterhaus wählen ließ und eine Session als Mitglied desselben durchmachte. — An dieser einzigen Probe bekam er genug für sein ganzes Leben, denn der gute Baronet nahm die Sache so buchstäblich genau, daß er gewissenhaft jeder einzelnen Sitzung anzuwohnen zu müssen glaubte — eine Zeitverschwendung, welche, da sie vollends ohne allen Nebengewinn für ihn blieb, die Geduld eines alten Fuchsjägers nothwendig sehr bald erschöpfen mußte. So verzichtete er also auf seinen Sitz und zog sich von nun an ganz nach Wychemombe zurück.

Hier hatte er denn die letzten fünfzig Jahre in Ruhe verlebt; sein einziges Geschäft war — Essen und Trinken, gewürzt mit leidenschaftlichen Lobeserhebungen auf England und besonders auf denjenigen Theil desselben, worin seine eigenen Besitzungen lagen, nicht zu vergessen die gewaltigen Schmähungen, die er gegen die Franzosen und gelegentlich auch gegen Spanier und Holländer vom Stapel ließ. Reisen hatte er niemals gemacht; zwar kam es schon vor hundert Jahren häufig vor, daß Engländer seines Standes den Kontinent besuchten, aber weit häufiger noch wurde dieß unterlassen. Nur der Hofadel und was diesem zunächst stand, betrachtete damals das Reisen als ein Mittel, Geist und Lebensart dadurch zu verfeinern; sie alle aber bildeten eine Klasse von Leuten, wozu ein Baronet wenigstens ex officio niemals gehörte. Kurz, Sir Wycherly zählte jetzt vier und achzig Jahre und war dabei immer noch ein gesunder, kräftiger Junggeselle.

Er war der älteste von fünf Brüdern; die jüngeren hatten,

wie gewöhnlich, bei der Justiz, im Schooße der Kirche, in der Armee und in der Marine ein Unterkommen gesucht und genau in der hier aufgezählten Reihenfolge ihre Anstellung gefunden. Der Advokat hatte sich mit dem Titel — Baron Wychembe — bis zum wirklichen Richter emporgeschwungen; seine Haushälterin hatte ihm drei uneheliche Kinder geboren und als er starb, hinterließ er dem ältesten das während seiner Amtsführung erworbene Vermögen; den beiden jüngeren hatte er Stellen in der Armee gekauft. Der Geistliche brach noch als Vicar auf einer Fuchsjagd den Hals; er starb unvermählt und — so viel man wenigstens wußte — kinderlos. Er war unter allen Brüdern Sir Wycherly's Liebling gewesen und Letzterer pflegte oft von ihm zu sagen: „er habe gerade durch seinen Tod seinen Pfarrkindern das würdige Beispiel eines tüchtigen Jägermannes hinterlassen.“ Der Soldat fiel schon vor seinem zwanzigsten Jahre in einer Schlacht und ein Vierteljahrhundert vor dem Beginne unserer Erzählung war auch der Name des Jüngsten in Folge eines Schiffbruchs aus der Liste der königlichen Marine-Lieutenants verschwunden.

Zwischen diesem Marineoffizier und dem Haupt der Familie hatte übrigens niemals besondere Sympathie geherrscht, und zwar, wie man sich allgemein zuflüsterte, weil eine gewisse Schönheit Jenem vor dem älteren Bruder den Vorzug eingeräumt hatte, was jedoch ohne weitere Folgen geblieben war, da die Dame noch im jungfräulichen Stande vom Tode weggerafft wurde. Mr. Gregory Wychembe, der fragliche Lieutenant, war ein sogenannter ‚wilder Bube‘ gewesen, und als seine Eltern ihn auf die See schickten, hatte sich die allgemeine Meinung dahin ausgesprochen, daß der Ocean in ihm einen würdigen Gegner finden würde.

Nach dem Tode des Geistlichen waren die Hoffnungen der Familie auf dem Richter concentrirt und alle Diejenigen, welche sich für den Ruhm und den Fortbestand des Hauses interessirten, sahen mit großem Bedauern, daß Seine Ehrwürden sich nicht vermählten,

trotz dem, daß der frühe Tod aller übrigen Söhne Schloß, Park und Wappenschild der Familie noch ohne gesetzlichen Erben gelassen hatte. Mit einem Worte — sobald Sir Wycherly die Augen schloß, war mit ihm auch dieser Zweig der Wyhecombe's erloschen, und Niemand vorhanden, der das Familiengut in Besitz nehmen konnte. Nicht einmal ein weiblicher Erbe oder irgend ein sonstiger Seitenverwandter war aufzufinden und so blieb Sir Wycherly nichts anders übrig, als ein Testament aufzusetzen, um das Erbgut nicht gar, Gott weiß in wessen Hände, übergehen, oder, was noch schlimmer war, zuletzt noch an den Lehensherrn heimfallen zu lassen. Zwar sprach Tom Wyhecombe, des Richters ältester Sohn, in allerhand dunklen Andeutungen von einem noch obschwebenden Geheimniß, betreffend die zeitige Vermählung seiner beiden Eltern — eine Thatsache, welche allerdings alle weiteren Testamentsverordnungen unnöthig gemacht hätte, da das Familiengut, soweit es die direkten Abkömmlinge eines gewissen alten Sir Wycherly betraf, immer streng auf den Ältesten vererbte; doch hatte unser Sir Wycherly seinen Bruder während dessen letzter Krankheit besucht und bei dieser Gelegenheit folgende Unterredung mit ihm gehalten.

„Und nun, Bruder Thomas,“ sagte der Baronet in freundlichem, tröstendem Tone, „da Du denn doch durch Dein Gebet und das reumüthige Bekenntniß Deiner Sünden Deine Seele gewissermaßen für den Himmel vorbereitet hast, so darf wohl auch noch ein vernünftiges Wort über die Angelegenheiten dieser Welt gesprochen werden. Du weißt, ich bin kinderlos — das heißt —“

„Ich verstehe Dich schon, Wycherly,“ unterbrach ihn der Sterbende; „du bist ein Junggeselle.“

„So ist's, Thomas; und Junggesellen sollten wenigstens keine Kinder haben. Hätte unsern armen Bruder James nicht jenes Unglück betroffen, so säße er jetzt an Deinem Bette und hätte uns Alles gehörig erklären können. Den heiligen James habe ich ihn immer genannt und er verdiente wahrlich diesen Namen.“

„Nun jedenfalls, Wycherly, wäre er St. James, der Zweite, gewesen.“

„Es ist doch recht schlimm, Thomas, so gar keine Erben zu haben. Hast Du je während Deiner ganzen Praxis einen ähnlichen Fall erlebt, wo ein anderes Gut eben so, wie das unsere, ganz ohne alle Erben geblieben wäre?“

„Der Fall ist selten, Bruder; gewöhnlich gibt es immer weit mehr Erben, als Güter, um solche damit auszustatten.“

„So dacht' ich auch. — Wird denn der König Herrschaft und Titel an sich ziehen, Bruder, wenn unser Lehen, wie Du's nennst, an ihn heimfallen sollte?“

„Da er selbst die Quelle aller Ehre ist, so wird ihm wohl, denk' ich, an der Baronetswürde nicht allzuviel gelegen seyn.“

„Die Sache würde mir weit weniger Sorge machen, wenn meine Lehenswürde auf den nächsten Souverain aus englischem Blute überginge. Wyhcombe hat von jeher nur Engländern angehört.“

„So ist's, mein Bruder, und soll, wie ich hoffe, auch ewig so bleiben. Bin ich todt, so hast Du nichts weiter zu thun, als Dir einen Erben auszuwählen und ein Testament mit den gehörigen Formalitäten aufzusetzen — dann wird Dein Gut nicht Fremden anheimfallen. Vergiß dabei ja nicht, die Vererbung auf ewige Zeiten recht deutlich darin festzusetzen.“

„Ach, Bruder,“ sagte Sir Wycherly, in seiner Unruhe rastlos umhertrippelnd, „wie war doch Alles so ganz nach meinen Wünschen, so lange Du noch frisch und gesund einhergingst; Du warst mein natürlicher Erbe —“

„Dein Erbe vermöge des Majoratsrechts,“ unterbrach ihn der Richter.

„Ja, ja, auf alle Fälle mein Erbe und dieß allein schon war für einen Mann, wie ich, der bei dem Gedanken an ein Testament so eine Art religiösen Skrupels in sich verspürt, — ein wunderbarer Trost und mächtiges Labfal. Man hat mir in die Ohren

gestüstert, Du seyst mit Martha wirklich vermählt gewesen und in diesem Falle könnte Tom augenblicklich und ohne dieses langweilige Siegel und Verklausuliren in unser Weider Fußstapfen eintreten.“

„Ein filius nullius ist er, nichts weiter,“ erwiederte der Andere, der viel zu gewissenhaft war, als daß er sich, selbst als Vater, zu einem solchen Truge hergegeben hätte.

„Ei, Bruder, mir scheint doch, Tom begünstige zuweilen selbst einen solchen Glauben.“

„Das ist eben kein Wunder, Wycherly, denn jener Glaube würde gerade ihn in hohem Grade begünstigen. Tom und seine Brüder sind sämmtlich filii nullorum — Gott möge mir mein Unrecht ihnen gegenüber verzeihen.“

„Ich wundere mich doch, das weder Charles noch Gregory an's Heirathen dachten, ehe sie ihr Leben für König und Vaterland zum Opfer brachten,“ begann Sir Wycherly abermals im Tone des Vorwurfs, wie wenn seine mittellosen Brüder dadurch, daß sie ihm einen Erben zu hinterlassen vergessen hatten, ein großes Unrecht gegen ihn begangen hätten, ohne dabei zu bedenken, daß er selbst diese wichtige Pflicht so gut wie sie verabsäumt hatte. „Ich ging auch früher damit um, eine Bill ins Unterhaus zu bringen, welche unverheiratheten Personen bestimmte Erben festgesetzt und ihnen die Mühe und Verantwortlichkeit einer Testamentsabfassung erspart hätte.“

„Das wäre allerdings eine große Verbesserung für unsere Erbschaftsgesetze gewesen — ich hoffe doch, Du würdest die Vorfahren dabei nicht übersehen haben?“

„Sicherlich nicht; Jedermänniglich wäre dabei zu seinem Rechte gekommen. Unser armer Charles soll zwar nach dem Schuß, den er erhalten, kein Wörtchen mehr gesprochen haben; wäre uns aber die volle Wahrheit bekannt, so bin ich überzeugt, daß er es aufrichtig bereute, niemals vermählt gewesen zu seyn.“

„Hierin, Wycherly, glaub' ich doch fast, daß Du dem armen

Burschen Unrecht thust. Une femme seule — ohne Einkommen, ist doch wahrlich eine höchst hilflose Person.“

„Ei was, ich wollte doch, er hätte geheirathet. Was würde es denn mir verschlagen haben, wenn er auch ein Duzend Wittwen hinterlassen hätte?“

„Ei, es würde jedenfalls einige widrige Fragen wegen des Witthums zu lösen gegeben haben; und wenn jede vollends einen Sohn hinterlassen hätte, so wäre Dein Titel und Besizthum doch wahrlich schlimmer daran gewesen, als gegenwärtig — ohne Wittwen oder gesekmäßige Kinder.“

„Ach, ich hätte jedenfalls alles Andere dem jezigen Zustand ohne Erben vorgezogen. Ich glaube, ich bin der erste Baronet von Wyhecombe, der sich genöthigt sieht, ein Testament zu machen.“

„Mag wohl seyn,“ antwortete sein Bruder trocken; „ich kann mich wenigstens nicht erinnern, daß ich auf diesem Wege von Deinem Vorgänger irgend Etwas bekommen hätte; auch Charles und Gregory fuhren um kein Haar besser. Doch ist das keineswegs ein Vorwurf gegen Dich, Wycherly, denn Du hast jederzeit wie ein Vater an uns allen gehandelt.“

„Eine Banknote zu unterzeichnen — da mache ich mir gar nichts draus; aber ein Testament — das hat in meinen Augen einen höchst irreligiösen Anschein. — Gleichwohl gibt es eine Menge Wyhecombe's in England; sollten denn nicht einige derselben zu unsrer Familie gehören? Man sagt ja, ein Vetter im hundertsten Grad tauge eben so gut zum Erben als ein erstgeborener Sohn.“

„In Ermangelung näherer Verwandtschaft — ja. Wir haben aber keinen Vollblutvetter, selbst nicht im hundertsten Grade.“

„Da sind zum Beispiel die Wyhecombe's von Correy, Bruder Thomas —?“

„Stammen von einem Bastard des zweiten Baronets ab und gehören sammt und sonders nicht auf unseren Stammhaum.“

„Die Wyhecombe's von Hertfordshire aber — die sind doch acht und, wie ich immer gehört habe, von unserer Familie?“

„Was ihre Verehelichung betrifft, vollkommen wahr und — nebenbei bemerkt, nur allzu richtig. Sie wurden übrigens schon anno 1487 ein Nebenzweig der Familie, noch lange zuvor, ehe das Fideikommiß in unserem Hause festgesetzt wurde und haben deshalb auch keinen Anspruch auf die Erbschaft. Der Erste ihrer Linie leitet seine Abkunft von Sir Michael Wyhecombe, Sheriff von Devonshire, aus dessen Ehe mit seiner zweiten Frau, Margaretha, ab, während wir selbst durch Wycherly, den einzigen Sohn von Sir Michaels erster Frau, Johanna, von dem nämlichen Ahne abstammen. Wycherly und Michael, der Sohn Michaels und Margarethens, waren Halbbrüder und konnten sich als solche niemals beerben — was von den Vorfahren galt, ist ebenso noch für die Nachkommen gültig.“

„Wir stammten aber doch von dem gleichen Urahn ab und unser Familiengut datirt von einer weit frühern Zeit als das Jahr 1487.“

„Vollkommen richtig, Bruder; nichtsdestoweniger gilt nun aber einmal das Halbblut nicht, so will's wenigstens die menschliche Vernunft in ihrer Verfeinerung.“

„Ich konnte diese Spitzfindigkeiten des Gesetzes nie recht verstehen,“ bemerkte Sir Wycherly mit einem Seufzer, „und gleichwohl glaube ich an ihre Rechtmäßigkeit. Es sind aber doch so viele Wyhecombe's über ganz England zerstreut, daß ich wohl meinen sollte, unter ihnen allen könnte ich doch einen Einzigen zum Erben bekommen.“

„Jeder derselben trägt entweder einen Querbalken in seinem Wappenschild oder stammt er vom Halbblute ab.“

„Bist Du denn auch ganz gewiß, Bruder, daß Tom ein filius nullus ist?“ (Der Baronet hatte nämlich von dem wenigen Latein, das er jemals verstanden, das Meiste wieder vergessen und sprach den Terminus seines Bruders, wie wenn es in der Uebersetzung ‚kein Sohn‘ und nicht ‚Keines Sohn‘ gelautet hätte.)

„Filius nullus, Sir Wycherly, der Sohn von Niemand; Deine

Lesart würde buchstäblich meinen Tom zum Niemand selber machen, während er in Wirklichkeit nur der Sohn von Niemand ist.“

„Aber, Bruder, er ist doch Dein Sohn und Dir so ähnlich, wie nur immer zwei Jagdhunde von demselben Wurfe seyn können.“

„Ich selbst bin ein nullus in den Augen des Gesetzes, so weit es meinen armen Tom betrifft, und auch er wird erst dann, wenn er heirathet und ehliche Kinder bekommt, ein Recht erhalten, von eigener gesetzlicher Verwandtschaft zu sprechen. Auch wüßte ich nicht, wie selbst die rechtmäßigste Abkunft an meinem Tom noch etwas besser machen sollte, denn für einen unanfechtbaren Thronfolger ist er schon jetzt doch wahrlich feck und anmaßend genug.“

„Nun sieh' mal, da ist der junge Seemann, der sich in der letzten Zeit so oft auf der Signalstation zeigte, seitdem er von seinem Kommandanten zur Heilung seiner Wunden auf dem Lande zurückgelassen worden. Es ist ein feuriger, muthiger Junge und der erste Lord der Admiralität hat ihm bereits zur Belohnung seiner Tapferkeit, mit der er damals den Franzmann kaperte, ein Lieutenantspatent übersendet. Ich betrachte ihn als Einen, der unserem Namen Ehre machen wird, und zweifle nicht im Mindesten, daß er auf irgend eine Art mit unserer Familie verwandt ist.“

„Macht er für seine Person Ansprüche auf solche Verwandtschaft?“ fragte der Richter etwas rasch, denn er war im Allgemeinen mißtrauisch gegen die Menschen, und vermuthete nach Allem, was er gehört hatte, es möchte bei seinem Bruder ein Versuch gemacht worden seyn, um dessen Einfalt zu hintergehen. „Ich meine doch, Du sagtest mir, er komme aus den amerikanischen Kolonien?“

„So ist es auch wirklich; er wurde in Virginia geboren, wo vor ihm auch sein Vater lebte.“

„Ein transportirter Verbrecher vielleicht und höchst wahrscheinlich ein Diener, der den Namen seines früheren Herrn mehr als seinen eigenen nach seinem Geschmacke fand. Aehnliches soll jenseits des Oceans nur zu häufig vorkommen.“

„Ja, meinetwegen dürfte er alles Andere, nur nicht ein Amerikaner seyn, und ich würde mir ihn gern als Erben wünschen,“ versetzte Sir Wycherly in traurigem Ton; „denn einen Amerikaner zum Herrn vom Wyhecombe einzusetzen, das wäre doch wahrlich noch schlimmer, als wenn ich die Ländereien, wie Du's nennst, an den Lehnsherrn heimfallen ließe. Unsere Güter haben, Gott sey Dank, bis auf den jetzigen Augenblick, noch immer ihren englischen Herren angehört.“

„Ja, Wycherly, und Dein Fehler wäre es allein, wenn sie jemals einem andern angehören sollten. Nach meinem Tode — und der kann in wenigen Wochen eintreten — ist kein einziges menschliches Wesen mehr vorhanden, das nach Deinem eigenen Hintritte die Herrschaft anders als entweder vermöge Deines Testaments oder in Folge einer neuen Belehnung erben könnte. Du hast, wie Du weißt, weder einen direkten, noch überhaupt einen gesetzmäßigen Erben, und kannst, wen Du willst, zum Herrn vom Wyhecombe machen, vorausgesetzt, daß Du keinen Fremden dazu auswählst.“

„Keinen Amerikaner meinst Du wohl, Bruder — ein Amerikaner ist schon an sich selbst ein Fremder.“

„Hum! — dem Gesetze nach gerade nicht, was auch immer unsere Gebräuche darüber festsetzen mögen. Hörst Du, Bruder Wycherly, ich habe niemals von Dir verlangt oder Dich gebeten, Deine Herrschaft meinem Tom oder seinen jüngern Brüdern zu hinterlassen, denn er und alle zusammen sind filii nullorum — so pflege nämlich ich sie zu nennen, wenn auch mein Collega Record behauptet, es müsse heißen filii nullius, so gut man sage filius nullius. Doch mag dem seyn wie ihm wolle — ein Bastard wenigstens sollte niemals Herr von Wyhecombe werden und ehe der König die Ländereien erbte, um sie wieder an einen seiner Günstlinge zu verschenken, wollte ich sie noch lieber auf das Halbblut übergehen sehen.“

„Kann dieß vielleicht ohne Testament geschehen, Bruder Thomas?“

„O nein, Sir Wycherly, und so lange noch ein direkter Erbe aufgefunden werden kann, darf es sogar nicht einmal mit einem Testamente Statt finden.“

„Ist es denn gar nicht möglich, Deinen Tom zu einem filius Irgendwer zu machen, so daß er in die Erbschaft eintreten könnte?“

„Nach unsern Gesetzen nicht. Nach der früheren Civilpraxis oder nach dem schottischen Gesetzbuch, ja, da hätte so Etwas schon angehen mögen — bei unserem vollendeten Vernunftrecht aber ist die Sache unmöglich.“

„Ich wollte, Du kenntest diesen jungen Virginier. Der Bursche führt dazu noch meine eigenen beiden Namen — Wycherly Wyhcombe.“

„Ist er nicht etwa gar ein filius Wycherly — nun, Baronet, ist er es nicht?“

„Pfui, pfui, Bruder Thomas! Traust Du mir denn weniger Aufrichtigkeit als Dir selbst zu, so daß ich mein eigen Fleisch und Blut nicht anerkennen sollte? Ich hatte den Wildfang nie zuvor gesehen, und ebensowenig von ihm gehört, bis er vor einem halben Jahr an unserer Rhede landete und zur Heilung seiner Wunden nach Wyhcombe gebracht wurde. Als man mir sagte, daß auch er Wycherly Wyhcombe heiße, konnte ich doch nichts anderes thun, als ihn besuchen und mich nach ihm erkundigen. Der arme Bursche lag vierzehn Tage lang auf den Tod darnieder, und eben in jener Zeit, als wir wenige oder gar keine Hoffnung für sein Aufkommen hatten, erhielt ich von ihm die wenigen Notizen, die seine Familie berühren. Das wäre doch ein Umstand, Thomas, der, wie ich glaube, seine Aussage gefehlich beglaubigen würde.“

„In gewisser Hinsicht — ja, wenn er nämlich wirklich gestorben wäre. So aber, da er wieder am Leben ist, muß er persönlich vernommen werden und seine Aussagen mit einem Eid bekräftigen. — Wie lautete denn aber seine Erzählung?“

„Die war ganz kurz und bündig. Sein Vater hieß, wie er mir sagte, gleich ihm und mir ebenfalls Wycherly Wyhcombe und

sein Großvater war ein virginischer Pflanzer gewesen. Das war Alles, was er von seinen Ahnen zu wissen schien.“

„Und wahrscheinlich auch Alles, was er überhaupt von ihnen wissen konnte. Mein Tom ist nicht der einzige *filius nullius*, den es in unserer Familie gegeben, und wenn also sein Großvater den Namen nicht förmlich gestohlen, so wird er allem Anschein nach auch auf diese zweifelhafte Art dazu gekommen seyn. Was den Namen *Wycherly* betrifft, so will das vollends gar nichts bedeuten. Sobald man einmal wußte, daß eine Linie von *Baronets* dieses Namens existire, so konnte Jeder, der auf Verwandtschaft mit der Familie Anspruch machen wollte, seinen Sohn ohne Weiteres *Wycherly* taufen.“

„Die Linie der *Baronets* wird bald zu Ende gehen, Bruder,“ erwiderte *Sir Wycherly* seufzend. „Nach alle Dem wünschte ich doch von Herzen, daß Du Dich täuschen möchtest und Tom nicht der *filius*, wie Du ihn nennst, sondern ein rechtmäßiger Sohn wäre.“

Baron Wyhecombe war nicht nur vermöge eines gewissen *esprit de corps*, sondern überhaupt in Folge seiner moralischen Grundsätze in Allem, was sich auf das *Mein* und *Dein* bezog — ein Mann von der strengsten Rechtlichkeit; ganz besonders streng aber war er in seinen Ansichten über das Erstgeburtsrecht und die Vererbung von Familiengütern. In seinen früheren Jahren hatte natürlich die Welt an dem Privatleben eines simplen Advokaten sehr wenig Antheil genommen; sein erster Sohn war noch vor seiner Erhebung auf den Richterstuhl zur Welt gekommen, und so galt er selbst unter dem Publikum für einen Wittwer und Vater vielversprechender Jungen. Unter Hunderten seiner Bekannten ahnte auch nicht einer den wahren Stand der Sache und nichts wäre ihm leichter geworden, als seinen Bruder zu täuschen und ihn unter irgend einem trügerischen Gesetzesvorwande zur Abfassung eines Testaments zu verleiten, so daß Tom *Wyhecombe* vermöge unbestreitbarer Ansprüche in das fragliche Erbe hätte eintreten können. Selbst wenn sein Sohn endlich nach dem Hinscheiden des jetzigen

Besitzers sein Recht auf die Baronie geltend machen wollte, waren nur sehr wenige Schwierigkeiten zu erwarten, da erstens einmal kein zweiter Mitbewerber vorhanden war und ferner die Kronbeamten bei der Prüfung von Ansprüchen auf Titel, welche keine besonderen politischen Privilegien mit sich brachten, nicht sonderlich streng zu verfahren pflegten.

Trotz dem war er weit entfernt, einem solchen Plane Gehör zu geben. Nach seiner Ansicht mußten bei der Wyhecombe'schen Herrschaft dieselben Grundsätze, wie sie in andern ähnlichen Fällen gültig waren, in Anwendung gebracht werden, und wenn er auch dem Wortlaute des Gesetzes, so weit es nämlich die Ausschließung des Halbblutes von der Erbschaft betraf, mit der ganzen Ergebenheit eines englischen Advokaten anhing, so sah und fühlte er dennoch, daß Wyhecombe in Ermanglung direkter Nachkommenschaft auf die Kinder von Sir Michaels zweitem Sohne übergehen mußte und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie ebenso gut als sein Bruder Wycherly und er selbst von dem ersten Ahn, der einst die Baronie erworben, ihre Abstammung herleiteten. Wären Abkömmlinge einer weiblichen Linie dabei ins Spiel gekommen, dann allerdings hätte seine Meinung ganz anders gelautet; so aber blieb ja nur die Wahl zwischen einem Heimfalle der Lehen schaft oder einem Testamente zu Gunsten von einem filius nullius oder gar von einem Abkömmling eines Solchen, und unter den genannten Umständen gab er noch immer dem Halbblute entschieden den Vorrang. Vor seinem juridischen Blicke galt Gesetzmäßigkeit vor Allem, trotz dem daß er selbst keinen Anstand genommen, sieben unrechtmäßige Kinder in die Welt zu setzen, denn dieß war accurat die Zahl, welche Martha, wie das Gerücht wissen wollte, ihm geboren hatte, wenn schon nur noch drei davon am Leben waren.

Nachdem er so eine Zeit lang nachgedenken, nahm er zuerst, um sich für die Gelegenheit zu stärken, einen Schluck von seinem Elixir und wandte sich dann mit mehr Ernst, als er in dem

bisherigen Gespräche an den Tag gelegt hatte, an den Baronet, der neben ihm saß.

„Höre mich, Bruder Wycherly,“ sprach der Richter mit einer Gravität, welche augenblicklich die Aufmerksamkeit des Andern fesselte, „Du kennst ja wohl unsere Familiengeschichte und ich brauche also für meinen Zweck nur leicht darauf hinzudeuten. Unsere Vorfahren waren schon Jahrhunderte vorher, ehe König Jakob die Baronetswürde schuf, die ritterlichen Besitzer von Wyhecombe gewesen. Als unser Urgroßvater, Sir Wycherly, das Patent vom Jahr 1611 annahm, hatte er eben nicht sonderlich für seine Ehre gesorgt, denn er hätte eben so gut höher hinaufsteigen und eine Peerswürde davon tragen können. So wurde er nun aber einmal Baronet und von dieser Zeit an blieb Wyhecombe, um den neuen Rang auch aufrecht zu erhalten, eine Majoratsherrschafft. Nun hatte aber der erste Sir Wycherly drei Söhne und gar keine Tochter. Diese drei Söhne folgten sich nach einander in der Baronie; die beiden älteren als Junggesellen, der jüngste war unser Großvater. Dieser Sir Thomas, der vierte Baronet, hatte einen einzigen Sohn, Wycherly, unsern Vater. Sir Wycherly, unser Vater, hatte fünf Söhne: Dich selbst, Wycherly, seinen Nachfolger als sechster Herr der Baronie, mich, James, Charles und Gregory. James brach an Deiner Seite den Hals; die beiden Letzteren verloren unvermählt ihr Leben in des Königs Diensten und auch von uns Beiden ist keiner in den heiligen Stand der Ehe getreten. Ich werde höchstens noch einen Monat zu leben haben und so beruhen also alle Hoffnungen auf Fortpflanzung der geraden Linie unseres Hauses auf Dir, mein Bruder. Dieß wären denn sämtliche Abkömmlinge Sir Wycherly's, des ersten Baronets, und nun kämen wir an die Frage wegen des Majoratserven, da nach mir kein solcher mehr vorhanden ist. — Gehen wir zurück bis über die Zeiten König Jakob's I., so finden wir, daß die älteren Linien der Wyhecombe's in der Periode zwischen Richards II. und Heinrichs VII. Regierung zweimal

ausstarben, worauf das letzte Mal Sir Michael nachfolgte. In beiden Fällen hatte das Gesetz über die Nachfolge bestimmt und die jüngern Zweige der Familie hatten in beiden Fällen die Herrschaft erhalten. Daraus folgt, daß — übereinstimmend mit gesetzlichen Verfügungen, welche zu einer Zeit getroffen wurden, wo man mit den Fakten vollkommen bekannt seyn mußte — die Wychembe's auf diese jüngeren Linien reducirt waren. Sir Michael hatte zwei Frauen: von der ersten stammen wir, von der zweiten die Wychembe's von Hertfordshire — seitdem in jener Grafschaft als Baronets bekannt, deren Ältester den Titel: Sir Reginald Wychembe von Wychembe-Regis, Herts — führt."

"Der jetzige Sir Reginald hat, da er vom Halbblut ist, auch keinerlei Anspruch zu machen," warf Sir Wycherly ziemlich hitzig ein und bewies dadurch, wie unangenehm ihm diese neue Aussicht war. „Das Halbblut ist wohl eben so schlimm als ein nullius, wie Du Tom zu nennen beliebst."

"Doch nicht so ganz. Ein Abkömmling aus dem Halbblut ist wenigstens eben so gut berechtigt als des Königs Majestät selber, wogegen ein nullius eigentlich von gar keinem Blute abstammt. Nun denk' Dir einmal, Sir Wycherly, Du wärest der Sohn der ersten Gemahlin und ich dagegen der der zweiten gewesen — glaubst Du, daß dann gar keine Verwandtschaft zwischen uns bestanden hätte?"

"Aber, Tom, wie kannst Du nur eine solche Frage an Deinen eigenen Bruder richten!"

"Ja, siehst Du, mein Bester, ich wäre ja dann nicht einmal Dein rechter, sondern nur Dein Halbbruder — vom halben und nicht vom ganzen Blut."

"Warum nicht gar? — Das wäre nicht übel! — Dein Vater wäre ja auch der meinige — wir führten denselben Namen — hätten gleichen Antheil an der Geschichte und an den Gesinnungen unserer Familie — pah! pah! — wir wären beide Wychembe's gewesen und um kein Haar anders, als wir es jetzt auch sind."

„Ganz richtig — und doch hätte ich weder Dich, noch Du mich jemals beerben können. Statt auf mich überzugehen, würde Dein Lehengut zuvor dem Könige anheimfallen, gleichviel ob dieser ein Schotte oder gar ein Hannoveraner wäre. Mir würde es nie und unter keiner Bedingung zukommen.“

„Thomas, Du spielst mit meiner Unwissenheit und machst die Sachen weit schlimmer als sie wirklich sind. So lange Du lebstest, wärest doch gewiß Du und kein anderer mein Erbe.“

„Von den zwanzigtausend Pfund, die in den Fonds stecken — ja, aber in der Gutsherrschaft und Baronetswürde von Wychembe — niemals. So weit die beiden letzteren dabei ins Spiel kommen, wäre ich allerdings der Blutsverwandte und zunächst berechtigte Erbe, weil ich wie Du von Sir Wycherly Wychembe, dem ersten Baronet und Begründer der Majorats Herrschaft, in gerader Linie abstamme.“

„Bestünde kein Majorat und wäre ich als Kind gestorben, wer wäre dann unserem Vater gefolgt, vorausgesetzt, daß wir zwei Mütter gehabt hätten?“

„Ich, als der nächste überlebende Sohn.“

„Siehst Du! ich wußte wohl, daß es so kommen mußte!“ rief Sir Wycherly triumphirend; „ich sehe nun klar, daß Du die ganze Zeit über nur Scherz mit mir getrieben.“

„Nicht so rasch, mein theurer Bruder — nicht so rasch. Was unsern Vater und die ihm vorangegangenen Wychembe's betrifft, da wäre ich allerdings vom vollen, Dir gegenüber aber doch nur vom halben Blut. Von unserem Vater hätte ich allerdings das Majorat als gesetzmäßiger Erbe ansprechen können; von Dir aber niemals, da ich im letzteren Falle nur vom Halbblut gewesen wäre.“

„D, in diesem Falle hätte ich ein Testament gemacht und Dir jeden Heller überlassen, Thomas,“ sprach Sir Wycherly voll Herzlichkeit.

„Das ist's gerade, was Du, wie ich wünsche, bei Sir Reginald Wychembe thun solltest. Du mußt ihn nehmen, Wycherly; wir

sind in der eigenthümlichen Lage, daß wir weder von väterlicher noch mütterlicher Seite irgend einen bekannten Verwandten haben, denn auch die mütterliche Linie ist ebenso arm an Erben wie die unseres Vaters, und so hast Du denn nur drei Fälle vor Dir — entweder Du nimmst einen *filius nullius* in der Person meines Sohnes Tom — oder einen ganz Fremden — oder die Lehensherrschaft fällt dem Könige anheim. Unsere Mutter war die natürliche Tochter des dritten Karls von Prolific; unsere Großmutter, die letzte ihres Geschlechts, so weit wenigstens der menschliche Blick zu dringen vermag; unsere Urgroßmutter soll halb und halb königliches Blut, das aber nicht durch den Spruch der Kirche geweiht war, in den Adern gehabt haben und weiter hinauf die Blutsverwandtschaft unseres Geschlechtes zu verfolgen, wäre zwecklos und ohne Erfolg. Nein, nein, Wycherly, glaub' mir, Sir Reginald hat von allen das beste Recht auf Deine Güter; nach ihm kommt Tom oder einer seiner Brüder — dann folgt ein Fremder und endlich Seine Majestät, der König. Vergiß auch nicht, daß Gutsherrschaften von viertausend Pfund des Jahres heut zu Tage nur höchst selten an den Oberlehensherrn zurückfallen.“

„Wenn Du mir das Testament aufsetzen willst, so will ich Alles Deinem Tom überlassen, Bruder,“ rief der Baronet, der sich plötzlich entschlossen zu haben schien. „Von dem *nullius* braucht man ja nichts zu erwähnen und so kann er dann, wenn ich erst heimgegangen bin, in aller Ruhe an meine Stelle treten.“

Einen Augenblick lang triumphirte allerdings die Vaterliebe in der Brust des Richters; doch lange Gewohnheit und sein strenges Rechtsgefühl siegten bald wieder über die Wünsche seines Herzens. Vielleicht mochten wohl auch allerhand Zweifel und die Kenntniß des wahren Charakters seines Sohnes ihren Antheil an dem heroischen Entschlusse haben.

„Es darf nicht seyn, Sir Wycherly,“ erwiederte der Richter nachdenklich. „Tom hat kein Recht auf Wyhecombe, Sir Reginald dagegen die triftigsten moralischen Ansprüche von der Welt,

wenn auch das strenge Gesetz ihn ausscheidet. Hätte Sir Michael, statt unseres Urgroßvaters, das Majorat gestiftet, so würde es sich jetzt ganz von selbst verstehen, daß er Dein Nachfolger würde.“

„Ich konnte Sir Reginald Wychembe niemals leiden,“ versetzte der halbstarrige Baronet.

„Was thut denn das? — So lange Du lebst, wird er Dich nicht beunruhigen und bist Du todt, so ist's ja doch ganz einerlei. Komm, komm, ich selbst will das Testament aufsetzen und die Namen noch unausgefüllt lassen; ist's dann einmal geschehen, so wirst Du mit frohem Herzen Dein Siegel drunter setzen. Es ist der letzte richterliche Akt in meinem ganzen Leben und paßt gewiß am Besten für einen Mann, der den Tod beständig vor Augen hat.“

So endete das Zwiegespräch zwischen den Beiden. Das Testament ward versprochenemmaßen aufgesetzt; Sir Wycherly nahm es auf sein Zimmer, um es durchzulesen, setzte sorgfältig den Namen Tom Wychembe in alle leeren Stellen, brachte es zurück, unterzeichnete das Instrument in gehöriger Form in seines Bruders Gegenwart und übergab das Papier sodann seinem Neffen zur Aufbewahrung mit dem strengen Befehl, die Sache so lange geheim zu halten, bis das Instrument durch seinen Tod in Wirkung treten würde.

Sechs Wochen darauf starb Mr. Baron Wychembe und der Baronet kehrte in tiefer Trauer über den Verlust dieses einzigen Bruders nach seinem Landstz zurück. Eine unglücklichere Erbenwahl als diese hätte nie getroffen werden können, denn Tom Wychembe war eigentlich der Sohn eines Rechtsanwalts im Tempel* und die eingebilbete Aehnlichkeit mit seinem vermeintlichen Vater bestand nur in der Einbildung des leichtgläubigen Oheims.

* So heißt die Akademie für die Studirenden der Jurisprudenz in London.